

# AVA 25.03.2022

---

## Wichtiger Hinweis – Wasser wird abgestellt!

Der Zweckverband Wasserversorgung Hundsrücken gibt bekannt, dass am

**Donnerstag, 31. März 2022 ab 08:00 bis ca. 16:00 Uhr**

wegen Erneuerungsmaßnahmen eines Verteilerschachtes das **Wasser abgestellt** werden muss.

Betroffen sind die Ortsteile **Eichstegen, Dornaweiher, Häuserhof, Hangen, Hirscheegg, Meisterhof, Käfersulgen, Kreenried, Ragenreute und Reute** (nicht Baltshaus).

Bitte treffen Sie unbedingt vorab entsprechende Vorkehrungen (Bevorratung von Wasser zum Kochen, Waschen, WC-Spülungen usw.)! Wir bitten um Beachtung.

## Wald- und Wiesenputzete in der Gemeinde Eichstegen

In den letzten Jahren hatte sich die Jugendgruppe dankenswerterweise dazu bereit erklärt, die Grundstücke entlang der Straßen um Eichstegen von Abfall und Kehricht zu säubern. Aufgrund der anhaltenden Corona-Situation kann dies in diesem Jahr nicht so wie gewohnt durchgeführt werden. Trotzdem möchten wir an diesen positiven Aktionen festhalten und bitten Sie deshalb, am **Wochenende nach Ostern vom 01.04 bis 04.04.2022** um tatkräftige Unterstützung.

Dieses Mal sind alle umweltbewussten Mitbürger- und Mitbürgerinnen der Gemeinde Eichstegen mit Teilorten dazu aufgerufen, uns zu unterstützen und die Natur von den Dingen der Wohlstandsgesellschaft wieder zu befreien. Damit wir dies gut organisieren können, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen, entweder unter Tel.: **07584/783** oder per Mail: **eichstegen@t-online.de**. Wir werden Ihnen die notwendigen Müllsäcke zukommen lassen und auch entsprechende Sammelstellen benennen und den Müll dann dort abholen. Wenn Sie sich an der Aktion beteiligen, müssen Sie die Müllsäcke nicht nach Eichstegen bringen, wir holen sie am Sonntagabend in den Ortslagen ab.

Bitte nehmen Sie einen Eimer und Arbeitshandschuhe mit und ziehen feste Schuhe und entsprechende Kleidung an. Wir freuen uns, über Ihre tatkräftige Unterstützung und bedanken uns schon im Voraus ganz herzlich.

## Generalversammlung der Kapellengemeinschaft Eichstegen e. V. am 18.03.2022

Zur diesjährigen Generalversammlung der Kapellengemeinschaft konnte die Vorsitzende, Frau Irene Raidler wieder zahlreiche Mitglieder begrüßen. Aufgrund der Pandemie konnte sie im letzten Jahr nicht stattfinden. Nach der Begrüßung gedachten die Anwesenden den verstorbenen Mitgliedern und langjährigen Förderern der Gemeinschaft der letzten drei Jahre. Frau Raidler gab einen Rückblick auf die vergangenen drei Jahre. Nach den Berichten der Schriftführerin, des Kassierers und Kassenprüferinnen, erfolgte durch Bürgermeister Rauch die Entlastung der Vorstandschaft. Er bedankte sich bei der Kapellengemeinschaft für die

Pflege der Kapelle und den Beitrag, den sie zum Wohle der Gemeinde leistet. Die anschließenden Wahlen führten zu folgendem Ergebnis:

- |                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| 1. Vorsitzende:  | Frau Irene Raidler      |
| 2. Vorsitzender: | Herr Albert Steinhauser |
| Schriftführerin: | Frau Karin Hugger       |
| Kassier:         | Herr Karl Steinhauser   |
| Beisitzerin:     | Frau Doris Knoll        |



Im Ausblick ging die Vorsitzende auf die Aufgaben des kommenden Jahres ein und warb um Unterstützung für anstehende Arbeiten an der Kapelle. Die Kapelle soll in diesem Jahr zum 50jährigen Bestehen wieder ein Schmuckstück in der Gemeinde darstellen, dazu sind einige Reparaturen notwendig. Da bleibt nur zu hoffen, dass das Ereignis auch entsprechend gefeiert werden kann.

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 22. Februar 2022**

### **§ 1 Bekanntgaben**

Der Vorsitzende verlas das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 28. Dezember 2021 dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern.

### **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Eichstegen für das Haushaltsjahr 2022**

Der Vorsitzende teilte mit, dass das Landratsamt Ravensburg mit Schreiben vom 22.01.2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 nicht beanstandet hat. Der Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme gem. § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 300.000

€ wurde gem. § 87 Abs. 3 GemO genehmigt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 kann vollzogen werden, sobald sie gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Deshalb wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde die geplanten Maßnahmen für das Jahr 2022 auch umsetzen kann.

## § 2 Vorstellung bauliche Entwicklung Hauptstraße 8, Eichstegen

Der Vorsitzende stellte dem Gemeinderat ein von privater Seite eingereichtes Bebauungskonzept für das Areal Hauptstraße 8 in Eichstegen vor. Nach diesem Konzept könnten auf diesem Areal 7 Baugrundstücke mit einer Größe von ca. 550 m<sup>2</sup> sowie ein Baugrundstück mit 1890 m<sup>2</sup> für ein Mehrfamilienhaus entwickelt werden. Der Vorsitzende erläuterte, dass dies lediglich eine erste Anfrage darstelle um abzuklären, ob sich die Gemeinde eine solche Entwicklung vorstellen kann. Ein wesentlicher Punkt sei dabei das Mehrfamilienhaus mit 9 Wohneinheiten, 18 Stellplätzen sowie ein Kinderspielplatz. Aus der Mitte des Gemeinderates kamen dazu gleich mehrere Nachfragen nach der Größe des Gebäudes. Zwar sind in diesem Bereich schon größere Gebäude vorhanden, doch kein Wohnhaus in dieser Größenordnung.



Auch die Unterbringung der Abfallbehälter sowie die Ausweisung von Besucherparkplätzen wurde angesprochen. Bei den Einfamilienhäusern können die Besucher auf dem Grundstück oder vereinzelt auf der Straße parken. Bei einem Wohnhaus mit 9 Wohneinheiten wird mit ständigem Besuch gerechnet und hierfür ist aus Sicht der Ratsmitglieder nicht ausreichend Parkfläche vorhanden. Die zur Verfügung stehenden Parkplätze würden bereits durch die Bewohner selbst belegt. In einer Gemeinde mit faktisch nicht vorhandenem ÖPNV besitzt in der Regel jeder Haushalt bereits zwei Fahrzeuge; somit wären am Abend alle Stellplätze belegt. Hier kam die Forderung nach mindestens 5 öffentlichen Stellplätzen für den Besucherverkehr. Insgesamt allerdings befand der Gemeinderat diesen Bebauungsvorschlag für gut. Die Anzahl der Wohneinheiten sollte jedoch für das Mehrfamilienhaus auf 6 begrenzt werden.

### **§ 3 LEADER-Förderperiode 2023-2027 in der Region Mittleres Oberschwaben**

Der Vorsitzende berichtete, dass die aktuelle Leader Förderperiode am Ende des Jahres auslaufe und derzeit die Vorbereitung für die Neubewerbung für die Förderperiode 2023 bis 2027 stattfindet. Insgesamt hätten sich 20 Regionen beworben. Vermutlich würden nur 12 Regionen einen Zuschlag erhalten. Die neuen Regionen sollten jeweils 120.000 Einwohner zählen. Der Gemeinderat müsse zustimmen, dass sich die Gemeinde Eichstegen erneut an der Gebietskulisse der Leader-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben beteilige, ebenso an den Betriebskosten des Regionalmanagements bis zum Abschluss der Förderperiode. Der Mitgliedsbeitrag der Kommunen bestehe so lange, wie die LEADER-Förderung laufe, d.h. von 2023 bis 2029 aus einem Zuschuss für die Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle werde wie folgt finanziert: 60 % Fördermittel des Landes, 40 % (kommunaler) Eigenanteil aus der Region. Der kommunale Eigenanteil soll zu 70 % zwischen den Städten und Gemeinden und zu 30 % zwischen den Landkreisen Biberach, Ravensburg und Sigmaringen aufgeteilt werden. Die Gemeinde Eichstegen habe in der aktuellen Förderperiode auch mit zwei Projekten profitiert und auch Projekte aus Nachbargemeinden kommen den Bürgern zugute, wie z.B. Luther-Schauspiel der evangelischen Kirche Altshausen. Der Gemeinderat hat der Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 in der Region Mittleres Oberschwaben, der Fortführung der Geschäftsstelle sowie den anteiligen Mitteln für den Zuschuss der Geschäftsstelle für die Jahre 2023-2029 zugestimmt. Der Anteil für die Gemeinde Eichstegen wird ca. 3.184,49 € (jährlich 454,93 €) betragen.

### **§ 4 Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat stimmte der Annahme einer Spende eines Ehepaars aus der Gemeinde zu. Dieses spendete einen Geldbetrag von 100 Euro zugunsten der Erhaltung von Feldkreuzen in der Gemeinde. Wir bedanken uns recht herzlich bei den Spendern.

### **§ 5 Bürgerfragestunde**

Aus der Mitte der Bürgerschaft wurde auf die nicht mehr funktionierende Geschwindigkeitsanzeige aus Richtung Hoßkirch und auch auf die zunehmende Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt von Eichstegen hingewiesen. Es sei spürbar, dass in

den letzten Jahren der Durchgangsverkehr besonders von LKWs deutlich zugenommen hat. Der Bürger bat darum, dies bei den entsprechenden Stellen vorzutragen.

Eine weitere Nachfrage kam nach dem Programm „100 schnittige Obstbäume“. Der Vorsitzende erklärte, dass sich die Gemeinde aktuell nicht finanziell daran beteilige; jedoch kann ein Antrag für die Mittel des Landkreises über die Gemeinde eingereicht werden.

## § 6 Sonstiges

Aus der Mitte des Gemeinderats kam die Anfrage, ob dieses Jahr die Straßen wieder gekehrt werden, da vielerorts die Kanteln nicht mehr durch die Anwohner gekehrt werden. Der Vorsitzende erklärte, dass dies wieder einmalig im Frühjahr erfolgen würde.

Gemeinde Eichstegen

## Vereinsnachrichten

### Aktive Dorfgemeinschaft e.V.

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Aktiven Dorfgemeinschaft e.V.

Die Aktive Dorfgemeinschaft Eichstegen veranstaltet am **Freitag, den 01.04.2022 um 20.00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Eichstegen die Jahreshauptversammlung. **Es gilt die 3G Regelung insofern dies den gesetzlichen Regelungen entspricht.** Wir laden alle Mitglieder, aber auch interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde recht herzlich dazu ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung
6. Wahl der Vorstandschaft
7. Sonstiges

### Aktiv sein macht Spaß!

In Eichstegen gibt es über das ganze Jahr gesellige und kulturelle Veranstaltungen. Wir freuen uns zusammen mit euch vergangene Ereignisse und zukünftige Veranstaltungen zu besprechen. Gerne sind Anregungen und Ideen erwünscht. Auch das Interesse an einer Vereinsmitgliedschaft zur aktiven Mitgestaltung des Ortslebens wird gerne gesehen. Speziell für den Posten des/der Kassierer/in sind wir auf der Suche nach Interessierten.

**Wir freuen uns auf rege Teilnahme!**

Vorstandschaft der Aktiven Dorfgemeinschaft e.V.